

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. August 2025

9.0.0 Interpellation betreffend Kosten sparende Auftragsvergabe 349-2025 Beantwortung

1 Interpellation

Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 3. April 2025 folgende Interpellation eingereicht:

"Branchenkennern fällt immer wieder auf, dass die Verwaltung für Dienstleistungen Preise bezahlt, die weit über dem liegen, was in der Privatwirtschaft üblich wäre. Der Interpellant hat selbst einen Fall erlebt, in dem für eine einfache Holzkonstruktion ein Konzept in fünfstelliger Höhe bezahlt wurde, fast so teuer wie Material- und Baukosten. Spricht man mit Anbietern, bekommt man oft als Antwort, mit den Verwaltungen von Gemeinden könne man das überall so machen, es sei bekannt.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gibt es zwar das Gebot, Konkurrenzofferten einzuholen. Offerieren jedoch alle Anbieter weit über dem Marktniveau, wird auch das günstigste Angebot noch zu teuer sein. Angesichts der zu erwartenden Verschlechterung der Finanzlage von Dietikon und den immer noch viel zu hohen Steuern sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass dieses Problem angegangen werden muss.

Ich bitte deshalb den Stadtrat, höflich folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, bei der Auftragsvergabe einen effektiven und realistischen Vergleich zu ermöglichen, zwischen den Kosten einer Dienstleistung für die Stadt und der gleichen Dienstleistung für ein Privatunternehmen?*
- 2. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat sicherzustellen, dass Auftragsvergaben nur zu marktüblichen Preisen erteilt werden, insbesondere bei freihändiger Vergabe?"*

Mitunterzeichnende

Max Bodenmann	Sven Johannsen	Lea Sonderegger
Rudolf Marty	Raphael Müller	Andreas Wolf

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 8. Mai 2025 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Allgemeines

Die öffentliche Hand ist im Bereich von Arbeitsvergaben über alle Staatsebenen, von der Internationalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB, bis zur Submissionsverordnung des Kantons Zürichs SVO, in ein umfassendes Vertragswerk eingebunden. Die entsprechenden Kenntnisse gehören zum Rüstzeug einer Vergabestelle der öffentlichen Hand und damit auch für deren Kontrollorgane. Das Vertragswerk wird deshalb nicht im Detail erläutert. Dieses bezweckt einen möglichst breiten, ungehinderten

und fairen Wettbewerb mit klaren Spielregeln über alle Verfahrensschritte, zwischen Auslober und Anbieter einer Leistung. So bietet es auch die Möglichkeit zu Sanktionen.

Die Interpellation erweckt den Eindruck, dass die Stadt bei Auftragsvergaben regelmässig zu hohe Preise zahlt, die das übliche Marktniveau überschreiten:

Vergaben von Dienstleistungen und Aufträgen werden immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit betrachtet, zusätzlich müssen aber beispielsweise auch Dringlichkeit, Verfügbarkeit und weitere Abhängigkeiten mitberücksichtigt werden. Wenn immer möglich sollen zudem einheimische Betriebe, Anbieter und Lieferanten bei der Auftragserteilung berücksichtigt werden, selbstverständlich auch immer unter Beachtung von Preis und Leistung.

Die Erfahrung zeigt einerseits, dass bei mehreren Angeboten oft ein Offertsteller teilweise wesentlich günstiger offeriert als die übrigen Mitbewerber, sei es, weil er momentan freie Kapazitäten unbedingt auslasten will oder weil er über andere Voraussetzungen verfügt, die ihm im Vergleich zur Konkurrenz eine tiefere Kalkulation ermöglichen. Andererseits erreichen die Stadt immer wieder Klagen des einheimischen Gewerbes, wonach dieses nicht zum Zuge käme. Ein untrügliches Zeichen dafür, dass eben gerade keine überhöhten Preise bezahlt werden.

Die Höhe einer Vergabe hängt im Übrigen nicht nur vom Preis ab, sondern auch von den für die Offertstellung vordefinierten, quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Produkt oder die Leistung. In begründeten Fällen macht ein höherwertiges Produkt durchaus Sinn. Auch kann eine bessere Qualität später im Betrieb unter Umständen wesentliche Einsparungen bewirken, welche den höheren Einkaufspreis rechtfertigen. Es ist daher nicht angemessen und zielführend, unbesehen der Details und der weiteren Kriterien ausschliesslich den Preis zu bemängeln.

Des Weiteren muss ein Produkt oder eine Leistung bis zur Offertstellung mehrfach preislich bemessen werden. Sei dies für die Budgetphase zur Aufnahme in die Erfolgs- und Investitionsrechnung, als auch später in der Planungs- und Realisierungsphase. Im Bereich der Erfolgsrechnung werden in der Planungsphase meist einschlägige Marktrecherchen, teilweise unter Beizug von Sachverständigen, herangezogen. Diese haben zum Ziel, einerseits den Produkteinhalt klarer zu definieren und andererseits den Preis näher einzugrenzen. Im Investitionsbereich findet nochmals eine Aufsplittung in eine Definitionsphase für das Pflichtenheft und eine Planungs-/Realisierungsphase statt. Bezüglich Definitionsphase sind im Verwaltungsvermögen mit Fokus Preis im Normalfall Machbarkeitsstudien oder Hochrechnungen über die zahlreich publizierten Bauwerkskennzahlen ein probates Mittel zur Kosteneinschätzung. Im Finanzvermögen geschieht dies oft über Return on Invest Betrachtungen (ROI). Die erhobenen Werte dienen dann wiederum als Richtgrössen für die Projektierung. Sie werden nun mit einem konkreten Projekt und detaillierter Kostenerhebung nach Gewerken meist auf Basis von Richtofferten hinterlegt. Die resultierenden Bauwerkskosten werden ein weiteres Mal über präzisierte Vergleichskennzahlen plausibilisiert, bevor ein Kreditantrag gestellt wird. Mit diesem Annäherungs- und Präzisierungsprozess bleibt für die Realisierungsphase kein entscheidender Spielraum mehr, für massgeblich vom Grundauftrag abweichende Projektänderungen oder überbissene Unternehmerofferten. Eine strenge professionelle Kostenkontrolle in der Ausführungsphase ist unabdingbar, da ansonsten die Kreditkosten nicht beherrscht würden. Und nicht zuletzt unterliegt jede Abrechnung noch einer Rechnungsprüfung.

2.2 Zu Frage 1

Bis zur Vergabe gibt es eine Vielzahl an Kontrollmechanismen. So geht der Arbeitsvergabe eine lange Definitionsphase mit mehrfacher Kostenkalkulation im Budgetprozess und später in der Realisierungsphase voraus. Dazu zählen sowohl Markt- und Machbarkeitsabklärungen, als auch die Reflektion über Return on Invest Betrachtungen oder der Vergleich über die allgemein zugänglichen und bekannten Benchmarks. In diesen Instrumenten sind sowohl privatwirtschaftliche, als auch Elemente der öffentlichen Hand enthalten.

Zudem beinhaltet die darauffolgende, rechtlich verbindliche Vergabep Praxis zahlreiche konkurrenzfördernde Elemente. Die Vergaben haben sich zwingend an die vorab hoheitlich genehmigten Planungsvorgaben der Kredit- und Auftragsdefinition, bzw. die entsprechende Preiskalkulation, zu halten.

2.3 Zu Frage 2

Die freihändige Vergabe kommt in der Stadtverwaltung nur bei niederschwelligen Aufträgen zur Anwendung. Um eine Vergleichsbasis zu erhalten, wird meist, weit unter dem Schwellenwert von Einladungsverfahren auf das freihändige Verfahren unter Konkurrenz zurückgegriffen. Bei wiederkehrenden Ausgaben gibt es zudem den Erfahrungshintergrund der wiederholten Ausschreibung und der Diversifizierung der anbietenden Unternehmen. Nicht zuletzt ermöglichen die tiefen Schwellen zur Finanzkompetenz eine Kontrolle über mehrere Entscheidungsebenen. Sollten dennoch bis dahin alle Kontrollmechanismen scheitern, sind die massiv abweichenden Ausgaben stichhaltig zuhanden des Entscheidungsgremiums zu begründen. Es besteht zudem immer die Möglichkeit, eine Ausgabe nicht zu tätigen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Kosten sparende Auftragsvergabe wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Leiter Stadtplanungsamt
- Leiterin Baumanagement
- Hochbauvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 13.08.2025

